

Produktinformationsblatt Schutzbrief

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die von Ihnen gewünschte Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Schutzbrief und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

1. Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Elektronikversicherung an. Grundlage sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie alle in der Beitrittserklärung genannten besonderen Bedingungen und Vereinbarungen.

2. Welche Risiken sind versichert?

Wir versichern das in der Registrierung bezeichnete elektronische Gerät gegen unvorhergesehene Beschädigung oder Zerstörung. Hierzu zählen beispielsweise Schäden durch Bedienungsfehler, Bodenstürze und Flüssigkeitsschäden. Darüber hinaus besteht Versicherungsschutz bei Abhandenkommen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung (je nach abgeschlossenem Tarif).

3. Wie hoch ist der Beitrag, wann müssen Sie ihn bezahlen und was sind die Folgen unterbliebener oder verspäteter Zahlung?

Für die Gesamtdauer des Versicherungsschutzes wird ein Beitrag erhoben, dessen Höhe sich nach dem von Ihnen gewählten Tarif richtet und in Ihrem Schutzbrief dokumentiert ist.

Gerätewert	Einmalprämie
0 - 100 €	24,95 €
100 - 250 €	34,95 €
250 - 500 €	49,95 €
500 - 750 €	59,95 €
750 - 1.000 €	69,95 €
1.000 - 1.500 €	99,95 €
1.500 - 2.000 €	129,95 €
2.000 - 3.000 €	169,95 €

Die Beitragszahlung erfolgt einmalig gegenüber dem von SB24 lizenzierten Vertriebspartner.

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind im Versicherungsschutz eingeschlossen. In manchen Fällen kommt ein Leistungsausschluss in Betracht. Einzelheiten dazu entnehmen Sie bitte der Beitrittserklärung und den zugrundeliegenden Bedingungen.

Nicht versichert sind insbesondere Schäden:

- durch Abhandenkommen, Liegenlassen, Vergessen, Verlieren
- Witterungseinflüsse
- die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 3 der Bedingungen für den Schutzbrief.

5. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Ändern sich Umstände, nach denen wir in der Beitrittserklärung oder weiteren Schriftstücken gefragt haben, muss der Versicherungsvertrag möglicherweise angepasst werden. Wir bitten Sie daher, uns eventuelle Änderungen mitzuteilen.

Beachten Sie bitte diese Pflichten mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Art der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte die dem Vertrag zugrunde liegenden Bedingungen.

6. Welche Pflichten haben Sie im Schadenfall und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Um Ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden, ergeben sich für Sie bei Eintritt eines Schadenfalles folgende Verpflichtungen:

- Sorgen Sie nach Möglichkeit für die Abwendung oder Minderung des Schadens und zeigen Sie uns diesen bitte unverzüglich an.
- Erstellen Sie uns ausführliche und wahrheitsgemäße Schadenberichte und unterstützen Sie uns mit der Schadenermittlung und -regulierung. Alle Umstände, die nach unserer Ansicht für die Bearbeitung des Schadens wichtig sind, müssen Sie uns mitteilen sowie alle dafür angeforderten Schriftstücke übersenden.
- Erstellen Sie bei Eigentumsdelikten unverzüglich eine polizeiliche Anzeige und lassen ggf. die SIM Karte sperren.

Beachten Sie bitte diese Pflichten mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Art der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte die dem Vertrag zugrunde liegenden Bedingungen.

7. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt mit der Registrierung des Schutzbriefes durch den lizenzierten Schutzbrief - Vertriebspartner und wird durch Ihre ergänzende Registrierung bestätigt, womit Sie dem Gruppenversicherungsvertrag wirksam beitreten.

Die Laufzeit des Vertrages beträgt 12 Monate und endet stillschweigend.

8. Wie kann der Vertrag beendet werden?

Neben dem unter Ziffer 7 dieses Blattes beschriebenen Vertragsendes stehen Ihnen weitere Kündigungsrechte zu. Hierzu gehört auch das Recht, dass Sie oder wir den Vertrag auch vorzeitig kündigen können, wenn wir eine Leistung erbracht haben.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte die dem Vertrag zugrunde liegenden Bedingungen.

Stand: März 2011

Vertragsinformationen Schutzbrief

1. Versicherer

AXA Versicherung AG
Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln
Postanschrift: 51171 Köln
Vorsitzender des Vorstandes: Dr. Frank W. Keuper
Sitz der Gesellschaft Köln – Handelsregister Köln HR B Nr. 21298

2. Weitere Ansprechpartner

Die AXA hat die Schutzbrief24 GmbH (Geschäftsführer: Wilhelm Einhaus, Sitz der Gesellschaft Hamm – Handelsregister Hamm HR B Nr. 2006) mit der Verwaltung Ihres Versicherungsschutzes (insbesondere Entgegennahme und Bearbeitung von Beitrittserklärungen, Beitragseinzug, Umzugsmeldungen, Kontoänderungen, Schadenmeldungen etc.) unter dem zwischen AXA Versicherung AG und der Schutzbrief24 GmbH bestehenden Gruppenversicherungsvertrag beauftragt.

Im Schadenfall wenden Sie sich bitte an die Schutzbrief24 GmbH, Postfach 4133, 59037 Hamm, Telefon: 01805 – 01 35 60*, Telefax: 01805 – 32 91 23*
E-Mail: info@schutzbrief24.de
*14 Cent/Min. je Anruf/Fax aus dem deutschen Festnetz; höchstens 42 Cent/Min. je Anruf aus dem Mobilfunknetz

3. Ladungsfähige Anschriften des Vertragspartners/Vermittlers

Die ladungsfähige Anschrift der AXA Versicherung AG ist unter Ziffer 1 dieser Vertragsinformation genannt, die der Schutzbrief24 GmbH unter Ziffer 2.

4. Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde

Die Geschäftstätigkeit der AXA Versicherung AG bezieht sich hauptsächlich auf

- den Betrieb aller Zweige der Privatversicherung (in der Lebens-, Rechtsschutz- und der Krankenversicherung jedoch nur der Betrieb der Rückversicherung);
- die Vermittlung von Versicherungen aller Art, von Bauspar- und anderen Sparverträgen.

Zuständige Aufsichtsbehörde:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

5. Garantiefonds

Ein Garantiefonds ist gesetzlich nicht vorgesehen.

6. Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung

Der Leistungsumfang ergibt sich aus Ihrer Beitrittserklärung zu dem zwischen der Schutzbrief24 GmbH und der AXA Versicherung AG bestehenden Gruppenversicherungsvertrag. Es gelten die bei Versicherungsbeginn gültigen und Ihnen zuvor ausgehändigten Versicherungsbedingungen.

7. Gesamtpreis der Versicherung

Bei dem in der Beitrittserklärung genannten Preis handelt es sich um den Beitrag gemäß vereinbarter Zahlweise inklusive der Versicherungssteuer. Der vom Gesetzgeber erhobene Versicherungssteuersatz beträgt zurzeit in der Schadenversicherung allgemein: 19 %.

8. Zusätzlich anfallende Kosten und/oder Gebühren

Für Tätigkeiten, die über die gewöhnliche Verwaltung Ihres Vertrages hinaus gehen, entstehen für Sie Gebühren, insbesondere Gebühren für Mahnungen (zurzeit 2,- Euro), für Lastschriftrückläufer (zurzeit 6,- Euro) und angemessene Geschäftsgebühren bei Rücktritt vom Vertrag wegen Nichtzahlung des Erst- oder Einmalbeitrages. Hierzu verweisen wir auf § 39 Abs. 1 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) in Verbindung mit den Ihrem Versicherungsschutz zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen.

Für einen Anruf bei der Schutzbrief24-ServiceHotline 01805 – 01 35 60 aus dem dt. Festnetz werden 14 Cent pro angefangener Minute berechnet; höchstens 42 Cent/Min. je Anruf aus dem Mobilfunknetz

9. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und Erfüllung

Angaben zur Fälligkeit des Beitrags finden Sie in den Versicherungsbedingungen und in Ziffer 3 des Produktinformationsblattes.

10. Angaben zum Vertragsabschluss, zum Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie zur Antragsfrist

Mit Annahme Ihrer Beitrittserklärung werden Sie versicherte Person des Schutzbrief24-Gruppenversicherungsvertrages. Ihre Beitrittserklärung wird angenommen durch Ihre ergänzende Registrierung im Onlineportal. Angaben zum Beginn des Versicherungsschutzes ergeben sich im Übrigen aus den Versicherungsbedingungen. Eine Frist, während der Sie an Ihre Beitrittserklärung gebunden sind, besteht nicht.

11. Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Schutzbrief24 GmbH, Postfach 4133, 59037 Hamm

12. Laufzeit

Die Vertragsdauer beträgt 12 Monate und kann auf Antrag um weitere 12 Monate kostenpflichtig verlängert werden.

13. Angaben zur Beendigung des Versicherungsschutzes, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen

Angaben zur Beendigung des Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

14. Angabe des Rechts, welches der Versicherer bei der Vertragsanbahnung der Beziehung zur versicherten Person zugrunde legt

Den vorvertraglichen Beziehungen liegt deutsches Recht zugrunde.

15. Anwendbares Recht und zuständiges Gericht

Dem Versicherungsschutz liegt deutsches Recht zugrunde. Der Gerichtsstand ist in den Versicherungsbedingungen geregelt.

16. Maßgebliche Vertragssprache

Alle Bedingungen Ihres Versicherungsschutzes und diese Vertragsinformationen werden Ihnen in deutscher Sprache mitgeteilt. Auch die Kommunikation mit Ihnen während der Laufzeit Ihres Versicherungsschutzes findet auf Deutsch statt.

17. Außergerichtliche Beschwerde und Rechtsbehelfsverfahren

Sollten Sie mit Entscheidungen über Ihren Versicherungsschutz nicht einverstanden sein, haben Sie zur außergerichtlichen Streitbeilegung die Möglichkeit, als unabhängigen und neutralen Schlichter den Versicherungsombudsmann zu kontaktieren:

„Versicherungsombudsmann e.V.“
Postfach 080632, 10006 Berlin,
Telefon: 0800 3696000, Telefax: 0800 3699000

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de
Das Schlichtungsverfahren ist bis zu einem Beschwerdewert von 50.000 Euro möglich und für Sie kostenfrei.

Es bleibt Ihnen unbenommen, Ihr Anliegen auf dem ordentlichen Rechtsweg vorzubringen.

18. Möglichkeit einer Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

Sollten Sie mit Entscheidungen Ihres Versicherers nicht einverstanden sein haben Sie außerdem die Möglichkeit, bei der unter Ziffer 4 genannten Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen.

Stand: März 2011